

auf Grund der Ergebnisse im Vermittlungsverfahren haben der Bundestag und der Bundesrat das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verabschiedet, in dem auch die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger geregelt wird.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2004 einen ausführlichen Bericht der Verwaltung über die aktuellen neuen gesetzlichen Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung (Grundsicherung für Arbeit nach SGB II und Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nach SGB XII) und die zum Berichtszeitpunkt geplanten Umsetzungsmaßnahmen für den Rhein-Sieg-Kreis.

Des Weiteren wird beantragt, dass die Verwaltung zeitnah nach Vorliegen der abschließenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der finanziellen und sozialpolitischen Auswirkungen sowohl das Modell „Arbeitsgemeinschaft“ einerseits als auch das „Optionsmodell“ andererseits praxisnah darstellt und fachlich bewertet.

Dies soll Grundlage für die ggf. zu treffende politische Entscheidung des Kreistages sein.